

## Bedienungsanleitung

### **Art des Gerätes:**

Der beheizte Tränkenwärmer ist ein flacher Kunststoffuntersetzer, der durch eine integrierte Heizfolie beheizt wird (ohne Schaltvorrichtung).

### **Verwendung:**

Die Handhabung ist simpel: Einfach den vorhandenen Wasser- oder Futternapf auf den beheizten Untersetzer stellen.

### **Inbetriebnahme:**

Um den Tränkenwärmer in Betrieb zu setzen, schließen Sie das Gerät entsprechend der Anschlussart an eine Stromquelle an (Batterie oder Stromnetz). Bitte beachten Sie, dass der Tränkenwärmer nur mit der dem Typ entsprechenden Betriebsspannung betrieben werden darf. Jede andere Anschlussvariante/Betriebsspannung kann zur Zerstörung des Heizelementes oder des Tränkenwärmers führen.

### **Außerbetrieb setzen:**

Durch ziehen des Steckers/Steckernetzteils, bzw. Entfernen der Batterieklemmen.

### **Benutzerhinweise:**

Nicht benutzen, wenn der Tränkenwärmer gesprungen oder die Isolierung der Zuleitung beschädigt ist. Der Betrieb des Tränkenwärmers ohne Wasser- oder Futternapf ist nicht zulässig und kann zur Zerstörung des Geräts führen.

### **Pflege:**

Sie können den Tränkenwärmer mit herkömmlichen Reinigungsmittel und Bürste oder Lappen reinigen. Vor der Reinigung ist der Tränkenwärmer unbedingt vom Stromnetz zu trennen!

### **Entsorgung:**

Der Tränkenwärmer darf nicht über den Restmüll entsorgt werden und kann zur ElektroG konformen Entsorgung und Verwertung kostenfrei an kommunalen Sammelstellen abgegeben werden.

Unser Unternehmen ist entsprechend den Richtlinien des ElektroG bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) unter der WEEE-Reg.-Nr. DE 29813749 registriert.

Achten Sie bei der Entsorgung darauf, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Werfen Sie das Gerät nicht in den Hausmüll. Führen sie es einer entsprechenden umweltschonenden Verwertung zu.

### **Gewährleistungs-Bedingungen:**

Die Gewährleistungszeit für Verbraucher beträgt 24 Monate auf Material und sorgfältiger Verarbeitung. Der Garantieanspruch erlischt, wenn der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist z. B. durch Verbiss oder Trockenbetrieb.

Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Gerätes, der durch Rechnung oder andere Unterlagen zu belegen ist.

